Nachruf für Dr. Hans Geisler

*** 22. März 1940** **† 4. September 2026**

Dr. Hans Geisler hat nach der Wiedergeburt des Freistaates Sachsen die schwere Aufgabe des Sächsischen Staatsministers für Soziales, Gesundheit und Familie (1990 – 2002) übernommen. Als Leiter der Labormedizin im Diakonissenkrankenhaus Dresden hatte er sich dem Demokratischen Aufbruch angeschlossen. So war er an den Vorbereitungen beteiligt, die parlamentarische Demokratie in den fünf neu gegründeten Bundesländern wiederzubeleben und gehörte dann der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag an, der ihn nach seiner Berufung mit einem Gesundheits- und Sozialausschuss unterstützt hat. Allerdings hat es lange gedauert, bis ihm auch in seinen Amtszimmern eine schlagkräftige Mannschaft zur Seite stand.



Dr. Hans Geisler

Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit war der riesige Nachholbedarf, der auf dem Krankenhaussektor in 40 Jahren DDR angelaufen war. Sowohl der Bauzustand als auch die technische Ausstattung waren um Jahrzehnte zurückgeblieben, wie das im gesamten RGW-Bereich (Wirtschaftsbereich der unter sowjetischer Herrschaft agierenden Länder Osteuropas) trauriger Standard war. Nach erster Sicht waren allein in Sachsen zwei Milliarden DM als Fördersumme für die Krankenhäuser im Gespräch, für deren Einsatz er die Verantwortung übertragen bekam. Einer seiner ersten Schritte war es, den Krankenhausleitungen den neuen, bedarfsgerechten Zuschnitt der Häuser in Sachsen zu vermitteln (Konferenz am 26. Juni 1991 im Dresdner Rathaus). Die neue Planbettenzahl war deshalb so wichtig, weil sie die Maßzahl für die künftige Festgeldförderung sein sollte, die das Ministerium bei Neubauten auszureichen gedachte. In der DDR dagegen waren möglichst viele Betten vorgehalten worden, weil ihre Anzahl pro Kopf der Bevölkerung ein Kriterium für die Aufnahme in die WHO gewesen war. Ob diese auch gebraucht wurden, war der kameralistischen Verwaltung zu DDR-Zeiten gleichgültig. Der Ärztliche Direktor, bis 1990 ein SED-Funktionär, hatte am Jahresende einen Bedarfsplan für das neue Jahr zu melden, nach dem dann die Finanzierung durch die Staatsbank der DDR erfolgte.

Die Erarbeitung eines Sächsischen Krankenhausgesetzes war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Ministerium. Es regelte detailreich die Beziehungen der Träger zur Förderbehörde und stellte die Funktionsstrukturen in einem Krankenhaus mit allen Pflichten dar. Aller zwei Jahre wurde der Sächsische Krankenhausplan fortgeschrieben, der die Bedarfe der einzelnen Häuser, die strikt nach den Leistungsstufen Grund- und Regelversorgung, Schwerpunktversorgung und Maximalversorgung eingeteilt waren und die entsprechend der Krankenhaushäufigkeit (Patientenzahlen pro Fachgebiet und 10.000 Einwohner der Versorgungsregion) angepasst wurden. Daraus ergab sich auch die Krankenhausfinanzierung, der das duale Prinzip zu Grunde lag, dass nämlich die Behandlungskosten im Krankenhaus von den Krankenkassen zu tragen waren, während Investitionen vom Staat und vom Träger anteilig zu übernehmen waren (KHG). Für Letztere fungierte eine Antragskommission, in der Ministerium, Kassen und Träger nach Beratung Entscheidungen trafen. Mit all diesen Regelungen trug das Ministerium unter der Leitung von Dr. Geisler der besonderen Bedeutung Rechnung, die das Gesundheitswesen und hier wieder das Krankenhauswesen als wichtiges Element der Daseinsfürsorge des Staates für seine Bürger hat. Leider ist nach dem Ausscheiden von Dr. Geisler aus dem Amt dieser konsequente Weg, den Sachsen eingeschlagen hatte, verlassen worden. Besonders nach der Einführung der DRG-Abrechnung durch die SPD-Regierung 2003 in Berlin (Staatssekretär Prof. Dr. med. Karl Lauterbach war federführend) zogen marktwirtschaftliche Elemente in die Krankenhauswirtschaft ein, die zu dem defizitären Chaos führte, dem sich viele Häuser heute nicht nur in Sachsen ausgesetzt sehen.

Eine besondere Aufgabe aber sah Dr. Hans Geisler in der Modernisierung der Behandlung psychisch Kranker. Bis 1990 gab es in Sachsen noch Großkrankenhäuser mit mittelalterlich anmutenden Zuständen (unter anderem Riesensäle mit bis zu 70 Betten!). Durch Einführung der gemeindenahen Psychiatrie, die im „Ersten Psychiatrieplan für Sachsen" geregelt war, konnten die Großkliniken entlastet werden. Dafür konnten auch zusätzliche Betten bean-

tragt werden, während sonst Reduzierung der Bettenzahlen in vielen Häusern angesagt war.

Für eine stationäre Behandlung muss man nun nicht mehr „nach Arnsdorf", wie es schon fast abwertend in der Bevölkerung hieß, sondern das Kreiskrankenhaus vor Ort hält eine psychiatrische Abteilung vor, der meist auch eine psychiatrische Tagesklinik angeschlossen ist. So können heute sachsenweit die oft schwierigen Krankheitszustände angemessen behandelt werden.

In seiner zwölfjährigen Amtszeit konnte Dr. Geisler an vielen Standorten der Sächsischen Krankenhauslandschaft an Einweihungsfeiern von Teilneubauten oder komplett neuen Einrichtungen teilnehmen und viele dankbare Hände schütteln von Ärzten und Mitarbeitern, die erstmals in ihrem Leben unter modernen Bedingungen ihrer wichtigen Arbeit nachgehen konnten. Beispiele aus dem Landkreis Meißen sind der Teilneubau in Radebeul 1994 und der Komplettneubau in Meißen 1998. Das Krankenhaus Radebeul und damit auch die Stadt verdanken auch ihm die Rettung der zum Abriss vorgesehenen Kapelle im denkmalgeschützten Zillerbau, der jetzt als psychiatrische Klinik genutzt wird. Ermöglicht wurde das durch die Nachförderung eines „Raumes der Stille", die in der Festgeldförderung von 1991 noch nicht berücksichtigt worden war. Nicht nur Radebeul, sondern der ganze Freistaat Sachsen hat der Arbeit von Dr. Hans Geisler als Staatsminister für Gesundheit und Soziales viel zu verdanken. ■

Dr. med. Bernd Uhlemann, Radebeul